

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Peter Hörner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen mit B2-Sprachniveau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche sprachlichen Voraussetzungen müssen Lehrkräfte erfüllen, um an Schulen in Baden-Württemberg unterrichten zu dürfen?
2. Welche Gründe gibt es dafür, dass Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen das Sprachniveau B2 voraussetzen, und welche speziellen Fähigkeiten sind mit diesem Niveau verknüpft?
3. Welche Erwägungen führten zur Entscheidung, das erforderliche Sprachniveau für Lehrkräfte nicht auf C1 oder C2 zu erhöhen?
4. Bei wie vielen Lehrkräften, die an baden-württembergischen Schulen unterrichten, gilt das B2-Sprachniveau als ausreichend (bitte tabellarische Darstellung ab 2015)?
5. In welchen Schularten arbeiten Lehrkräfte mit B2-Niveau hauptsächlich (bitte tabellarische Auflistung nach Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schule)?
6. In welchen Fächern unterrichten Lehrkräfte mit B2-Niveau (bitte tabellarisch mit Zeitbezug seit 2015)?
7. In welchem Maße ist es Lehrkräften mit B2-Niveau möglich, im Fach Deutsch effektiv zu unterrichten?
8. Welche Möglichkeiten zur Fortbildung oder Unterstützung gibt es für Lehrkräfte mit B2-Niveau, um ihre Sprachkenntnisse zu erweitern?
9. Wie kann die Qualität des Unterrichts in Vorbereitungsklassen gewährleistet werden, wenn die Lehrkräfte nur B2-Sprachkenntnisse vorweisen können?

10. Seit wann unterrichten Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen mit dem Sprachniveau auf B2?

14.2.2025

Hörner AfD

Begründung

In der Drucksache 17/7972 des Antrags der SPD wird in der Antwort des Bildungsministeriums auf die Ziffer 6 deutlich, dass für die Tätigkeit als Lehrkraft in Vorbereitungsklassen oder in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf, die einen besonderen Schwerpunkt auf den Erwerb von Deutschkenntnissen legen, spezifische Qualifikationen erforderlich sind. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mindestens das Sprachniveau B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) in der deutschen Sprache nachweisen müssen.

Antwort

Mit Schreiben vom 17. März 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/22/2 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche sprachlichen Voraussetzungen müssen Lehrkräfte erfüllen, um an Schulen in Baden-Württemberg unterrichten zu dürfen?*
- 2. Welche Gründe gibt es dafür, dass Lehrkräfte in Vorbereitungsklassen das Sprachniveau B2 voraussetzen, und welche speziellen Fähigkeiten sind mit diesem Niveau verknüpft?*
- 3. Welche Erwägungen führten zur Entscheidung, das erforderliche Sprachniveau für Lehrkräfte nicht auf C1 oder C2 zu erhöhen?*
- 7. In welchem Maße ist es Lehrkräften mit B2-Niveau möglich, im Fach Deutsch effektiv zu unterrichten?*
- 9. Wie kann die Qualität des Unterrichts in Vorbereitungsklassen gewährleistet werden, wenn die Lehrkräfte nur B2-Sprachkenntnisse vorweisen können?*
- 10. Seit wann unterrichten Lehrkräfte an baden-württembergischen Schulen mit dem Sprachniveau auf B2?*

Zu 1. bis 3., 7., 9. und 10.:

Die Fragen 1 bis 3, 7, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Um an Schulen in Baden-Württemberg dauerhaft unterrichten zu dürfen, müssen gemäß der Verwaltungsvorschrift „Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern“ (VwV Lehrereinstellung) die für die Berufsausübung als Lehrkraft in Baden-Württemberg erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden.

Dies erfolgt grundsätzlich über die Vorlage eines Sprachzertifikats auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). Bei befristeten Beschäftigungen kann davon abgewichen werden. Mit dem Sprachniveau B2 des GeR wird eine selbstständige Sprachanwendung nachgewiesen.

In Vorbereitungs- (VKL)- und VABO-Klassen werden zu einem großen Teil Bestandslehrkräfte entweder mit einem vollen oder einem Teildeputat eingesetzt. Als Unterstützungskräfte sind weiterhin vor allem Personen mit einem pädagogischen Hintergrund eingesetzt wie beispielsweise Pensionärinnen und Pensionäre, (Lehramts-)Studierende, ausländische Lehrkräfte oder Personen mit einer DaF/DaZ (Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache) -Ausbildung.

Über die Verteilung der Lehraufträge entscheidet die Schulleitung und daher auch über den Einsatz der Lehrkräfte im Unterricht. Der Unterrichtseinsatz wird nicht zentral erfasst, weswegen hierzu keine Daten vorliegen.

4. Bei wie vielen Lehrkräften, die an baden-württembergischen Schulen unterrichten, gilt das B2-Sprachniveau als ausreichend (bitte tabellarische Darstellung ab 2015)?

5. In welchen Schularten arbeiten Lehrkräfte mit B2-Niveau hauptsächlich (bitte tabellarische Auflistung nach Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schule)?

6. In welchen Fächern unterrichten Lehrkräfte mit B2-Niveau (bitte tabellarisch mit Zeitbezug seit 2015)?

Zu 4. bis 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Das Sprachniveau der Lehrkräfte im baden-württembergischen Schuldienst wird statistisch nicht erhoben.

8. Welche Möglichkeiten zur Fortbildung oder Unterstützung gibt es für Lehrkräfte mit B2-Niveau, um ihre Sprachkenntnisse zu erweitern?

Zu 8.:

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bietet im Kontext der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine, insbesondere für ukrainische Lehrkräfte, die bereits an einer Schule in Baden-Württemberg als Lehr- oder Unterstützungskraft unterrichten, Sprachkurse auf unterschiedlichen Sprachniveaustufen nach GeR an.

Zusätzlich stehen den Lehrkräften die vielfältigen Fortbildungs- und Unterstützungsangebote des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung für den VKL- und VABO-Bereich zur Verfügung, die bereits in der Antwort zu Frage 12 in Anfrage 17/7972 ausführlich beschrieben wurden.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport